

Vorstösse für das Frauenstimmrecht in Stadt und Kanton Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorstösse für das Frauenstimmrecht in Stadt und Kanton Zürich

Gemeinderat von Zürich

Zürich, den 3. Dezember 1952

Motion: Der Stadtrat wird beauftragt, unter den Zürcher Frauen eine Konsultativ-Abstimmung durchzuführen. Die Zürcher Frauen sollen sich bei diesem Anlass zur Frage äussern können, ob sie in kommunalen Angelegenheiten ein den männlichen Einwohnern gleichwertiges Stimm- und Wahlrecht wünschen. Als stimmberechtigt gelten dabei alle Einwohnerinnen, die das zwanzigste Altersjahr überschritten haben, das schweizerische Bürgerrecht besitzen und seit mindestens zwei Monaten in der Stadt Zürich niedergelassen sind.

Dr. Sigmund Widmer, William Vontobel, Heinz Ritter, Rudolf Schmid, Richard Stamm, Eugen Bantli, Albert Zollinger, Leonhard Bühler, Robert Brunner, Jean Vannini, Heinrich Villiger, Felix Hindermann, Hans Wolfermann, Dr. Fritz Pruppacher, Hermann Reinfried, Paul Hengärtner, Hermann Hess, Dr. Max Greiner, Herbert Schuhmacher, Dr. Emil Walter, Gustav Lenzin, Dr. Hugo Wenninger, Josef Leuthard, Hans Hilfiker, Otto Schütz, Dr. Fritz Egg, Dr. Werner Stocker, Walter Schneider, Dr. Max Stampfli, Hans Ott, Dr. Hans Bosshardt, Rudolf Huber, Hans Appenzeller, Hans Hartmann.

(steht noch auf der Traktandenliste des Gemeinderates).

Zürcher Kantonsrat

Eine Motion E. Roschenbusch (PdA) vom 1. Dez. 1952 über die Durchführung einer Konsultativabstimmung unter den im Kanton Zürich niedergelassenen volljährigen Schweizerbürgerinnen betreffend die politische Gleichberechtigung der Frauen wurde von Dr. P. Medici (PdA) begründet. Regierungspräsident Meier stellte eine Entscheidung über Annahme oder Ablehnung dem Ermessen des Kantonsrates anheim. A. Mossdorf (fr., Bülach) beantragte Ablehnung, während R. Welter (soz.) die Ueberweisung befürwortete. O. Hürsch (dem., Winterthur) war für Aufschieben eines Beschlusses. K. Zeller (ev., Herrliberg) bekannte sich als Gegner des Frauenstimmrechtes, war aber für Ueberweisung, um eine Abklärung des Wunsches der Frauen durchzuführen. Auch Dr. H. Häberlin (fr.) war für Ueberweisung an die Regierung. Wenn die Mehrheit der Schweizer Frauen das Stimmrecht wolle, könne ihnen dieses Recht nicht vorenthalten werden. In der Abstimmung wurde der Verschiebungsantrag Hürsch abgelehnt und mit 67 gegen 47 Stimmen Ueberweisung beschlossen.

Zum Schluss begründete Dr. H. Glattfelder (Lrg.) eine Interpellation über die Koordinierung der Gesetzgebungsarbeit im Hinblick auf die politische Gleichberechtigung der Geschlechter. Der Interpellant setzte

sich in längeren Ausführungen für eine speditivere Behandlung der im Zusammenhang mit einer Gewährung des Stimmrechtes für Frauen erfolgten Initiative sowie der parlamentarischen Vorstösse ein. Auch diese Interpellation wird, wie Regierungspräsident Meier mitteilte, in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden. Tgbl. 6. I. 53.

Zürich, den 8. Dezember 1952

Interpellation Dr. Hans Glattfelder - Zürich

Das Zürcher Volk und sein Kantonsrat werden sich in absehbarer Zeit im Zusammenhang mit mehreren Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen mit der Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter zu befassen haben. Dies betrifft:

- a) die Volksinitiative vom 11. März 1946 betreffend die politische Gleichberechtigung der Frauen;
- b) die Gesetzesvorlage für ein neues Wahlgesetz;
- c) die Gesetzesvorlage für ein neues Kirchengesetz;
- d) das Postulat Glattfelder vom 10. Dezember 1951 betreffend beförderliche Abstimmung über die Volksinitiative vom 11. März 1946 unter Ausarbeitung eines Gegenvorschlages;
- e) die Motion Rosenbusch vom 1. Dezember 1952 über die Durchführung einer Konsultativabstimmung unter den Zürcher Frauen über die politische Gleichberechtigung.

Angesichts des inneren Zusammenhanges der genannten Geschäfte wird der Regierungsrat eingeladen, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass eine Koordinierung der Gesetzgebungsarbeiten, in denen die Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter berührt wird, notwendig ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter von grösster staatspolitischer Tragweite ist und dass ihre Behandlung darum den Vorrang vor untergeordneten Geschäften der Gesetzgebung und Verwaltung verdient?
3. Wann und in welcher zeitlichen Reihenfolge gedenkt der Regierungsrat dem Kantonsrat die erwähnten Gesetzesvorlagen und seine Anträge zu den genannten parlamentarischen Vorstössen zu unterbreiten?

Dr. Glattfelder, A. Acker, Hs. Hug, P. Gysel, K. Kleb, Dr. Fürst, E. Wettstein, A. Schneider, W. Wagner, Dr. Zellweger, Rud. Tschudi, Burger, Hartmann, A. Rutishauser, L. Simmen, F. Müller, J. Bottini, H. Notz, W. Bräm, A. Sulzer, M. Mayr, Hans Frei, Dr. Brupacher, Dr. Kern, P. Hofmann, Dr. Duttweiler, Dr. Diener.

Ebenso sind **Motionen** für Frauenbefragungen nach dem Vorbild von Genf eingereicht worden den Behörden von Baselland, Bern (Stadt) und in St. Gallen.